

KANZLEI HOGREFE
Werner Ludwig Hogrefe
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Steuerrecht

Obertorstr.7
74336 Brackenheim

Tel.: 07135 93620-0
Fax: 07135 93620-15

Mobil : 0173 269 258 6

VOLLMACHT

zur

**Vertretung, Strafverteidigung, zum Handeln, zum Geldempfang
und zur Entgegennahme von Zustellungen**

RA Hogrefe wird hiermit in Sachen

wegen

wie nachfolgend näher bezeichnet Vollmacht erteilt:

1. Zur außergerichtlichen Interessenvertretung
2. zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Klagen und Widerklagen.
3. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen , zum Abschluß von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
4. zur Vertretung und zur Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a II StPO. Zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren.
5. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer),
6. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen.
Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, und Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Konkurs- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners. Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich , Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die vom Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattende Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.
7. Der Vollmachtgeber bestätigt, auf den Ablauf von Verjährungsfristen sowie den Ablauf von Rechtsmittelfristen hingewiesen worden zu sein.
Der Vollmachtgeber verzichtet wegen der dem Auftragnehmer zustehenden Honoraransprüche auf die Einrede der Verjährung und ist damit einverstanden, dass der Auftragnehmer seine Honoraransprüche gegen ihn an Dritte unter Aufhebung der Verschwiegenheit abtritt.

_____,den_____

(Unterschrift)